

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)**

vom 16. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2024)

zum Thema:

**Leistbarkeitsversprechen der landeseigenen Wohnungsunternehmen**

und **Antwort** vom 24. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19745  
vom 16. Juli 2024  
über Leistbarkeitsversprechen bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf welchem Wege wurden Mieterinnen und Mieter der landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU), über das in der Kooperationsvereinbarung zwischen Senat und Unternehmen vereinbarte „Leistbarkeitsversprechen“ informiert? (Bitte nach Unternehmen auflisten.)

Antwort zu 1:

Hierzu wird auf die Drucksache 19/17418 vom 08.12.2023 verwiesen.

Frage 2:

Auf welchem Wege können Mieterinnen und Mieter die Einhaltung des Leistbarkeitsversprechen gegenüber den LWU durchsetzen? (Bitte nach Unternehmen auflisten)

Antwort zu 2:

Die Mieterinnen und Mieter können sich über die in den Mieterhöhungsschreiben genannten Kontaktdaten an die jeweiligen Wohnungsunternehmen wenden.

Frage 3:

Wie viele Mieterinnen und Mieter haben gegenüber den LWU einen Antrag auf Kappung einer Mieterhöhung mit Bezugnahme auf das Leistbarkeitsversprechen gestellt? (Bitte nach Unternehmen auflisten.)

- a. Wie viele Anträge wurden positiv und wie viele wurden negativ beschieden? (Bitte nach Unternehmen auflisten.)  
 b. Welche Nachweise müssen Mieterinnen und Mieter erbringen? (Bitte nach Unternehmen auflisten.)

Antwort zu 3:

Die hierzu aktuelle verfügbare Auswertung deckt den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.03.2024 ab. Die jährlichen Auswertungen sind weiterhin in den jährlichen Berichten zur Kooperationsvereinbarung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen enthalten.

	degewo	GESOBAU	Gewobag	HOWOGE	STADT UND LAND	WBM	<b>GESAMT</b>
Summe aller Anträge auf Erlass/Teilerlass von Mieten oder Mieterhöhungen im Bestand aufgrund des Leistbarkeitsversprechens	63	105	36	206	7	51	<b>468</b>
davon							
Summe der nicht bewilligten Anträge insgesamt	52	64	29	152	4	3	304*
Summe der bewilligten Anträge insgesamt	11	3	7	25	3	2	51*

\*Differenz zu Summe aller Anträge, da teils noch in Bearbeitung

Die Mieterinnen und Mieter müssen die für die Einkommensermittlung nach §§ 20 bis 24 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) notwendigen Nachweise erbringen, welche auch für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins vorgelegt werden müssen.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde eine Kappung der Miete aufgrund nicht angemessener Wohnfläche versagt? (Bitte nach Unternehmen auflisten.)

Antwort zu 4:

Bei Überschreitung der Wohnflächengrenze erfolgt die Absenkung der Miete anteilig.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat den Erfolg des Leistbarkeitsversprechens?

Antwort zu 5:

Das Leistbarkeitsversprechen der LWU ist ein wirksames Instrument zum Schutz der Haushalte im Bestand der LWU vor wirtschaftlicher Überforderung durch Mietsteigerungen.

Berlin, den 24.07.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen